

Öffentliche Zustellung

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes

☒ **Rechtswahrende Mitteilung**

☐ **Anhörung und Inverzugsetzung**

Datum: 22.07.2026

Aktenzeichen: 51 45-02117-WJH

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Das oben bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Absatz 2 LZG NRW durch Veröffentlichung dieser Benachrichtigung im Internet, im Rundblick und durch Aushang an den Verwaltungsgebäuden öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Benachrichtigung und gleichzeitigem Hinweis auf diese Benachrichtigung im Internet zwei Wochen vergangen sind.

Die Zustellung des oben bezeichneten Dokumentes an den Adressaten ist nicht möglich, weil:

der Aufenthaltsort des Empfängers nicht bekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Königswinter, Die Bürgermeisterin
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Wirtschaftliche Jugandhilfe
Schützenstr. 2
53639 Königswinter

Das Dokument kann während der Öffnungszeiten bei der o.a. Dienststelle eingesehen werden.

Adressat:

Name und letzte bekannte Anschrift der Person, die das Dokument erhalten soll:

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln:

Volksbank Köln Bonn eG:

IBAN: DE05 3705 0299 0008 0000 10

IBAN: DE92 3806 0186 2403 9380 10

BIC: COKSDE33

BIC: GENODED1BRS

Mala, Basami

Vereinigte Arabische Emirate

Geburtsort: Beirut, Libanon

Nationalität: libanesisch

Zum Aushang am Verwaltungsgebäude vom
28.07.2026 bis 11.08.2026
Ausgehangen am
Abgenommen am